Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11254

08. 07. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

a) zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß) gemäß § 56a der Geschäftsordnung – Drucksache 13/9446 –

Technikfolgenabschätzung

hier: „Entwicklung und Folgen des Tourismus"

b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Halo Saibold, Gila Altmann (Aurich), Dr. Manuel Kiper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/9765 –

zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß) gemäß § 56a der Geschäftsordnung – Drucksache 13/9446 –

Technikfolgenabschätzung

hier: „Entwicklung und Folgen des Tourismus"

A. Problem

Der Tourismus gehört weltweit zu einer der dynamischsten Wachstumsbranchen überhaupt, deren künftige Entwicklung große Chancen, aber auch Risiken beinhaltet. Trotz der großen Bedeutung des Tourismus gibt es Lücken in der Tourismusforschung, die aktuelle Themen und innovative Ansätze wie in anderen Forschungsbereichen noch nicht im hinreichenden Maße aufgreift.

Der im Deutschen Bundestag für Technikfolgenabschätzung zuständige Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hatte deshalb auf Initiative des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus im Oktober 1996 das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Durchführung eines TA-Projektes „Entwicklung und Folgen des Tourismus" beauftragt. In der ersten Phase des Projektes wurde eine Bestandsaufnahme der Forschung und des Wissens zu den wesentlichen Dimensionen des Tourismus erarbeitet, die sich auf den Tourismus der Deutschen und den Tourismus in Deutschland konzentriert.

Schwerpunkte des Berichtes sind

- das Reiseverhalten der Deutschen in Deutschland
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- Umweltfolgen des Tourismus
- Technik und Tourismus
- Motive, Einstellungen und Werte
- Tourismuspolitik.

Geplante Themenschwerpunkte des Endberichts „Entwicklung und Folgen des Tourismus", der erst in der 14. Wahlperiode vorgelegt wird, sind

- Trends und Strukturen im Tourismus
- Tourismus und Globalisierung
- Neue IuK-Technologien
- Tourismuspolitik.

Der Deutsche Bundestag erhält mit dem vorliegenden Bericht eine Übersicht über die aktuelle Tourismusforschung in Deutschland.

B. Lösung

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Bericht in Drucksache 13/9446 zur Kenntnis genommen, eine Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angenommen und den Entschließungsantrag in Drucksache 13/9765 abgelehnt.

Einstimmige Kenntnisnahme des Berichts auf Drucksache 13/9446. Mehrheitliche Annahme einer Entschließung und Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 13/9765

C. Alternativen

Der vom Ausschuß abgelehnte Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/9765 kritisiert die Schwachstellen der bisherigen Tourismuspolitik und hebt dabei insbesondere das Fehlen eines tourismuspolitischen Gesamtkonzepts, unzureichendes Datenmaterial, zu stark aufgefächerte Kompetenzen im Bereich der Tourismuspolitik ohne angemessene

Koordinationsstrukturen bei gleichzeitig unzureichender personeller Ausstattung der Tourismusreferate, zu starke Betonung wirtschaftspolitischer Fragestellungen sowie das Fehlen einer eigenständigen Tourismusförderung und eine unzureichende Abstimmung von ressortübergreifend geförderten Forschungsprojekten im Bereich des Tourismus hervor.

Deshalb fordert der Entschließungsantrag die Bundesregierung in einem Katalog von acht Punkten auf, diese Schwachstellen zu beseitigen und insbesondere sofort mit den Vorbereitungen für ein tourismuspolitisches Gesamtkonzept zu beginnen und dazu die Ausstattung der Tourismusreferate zu verbessern. Dabei sollen die Koordination der Tourismuspolitik verbessert, die Tourismusförderung reformiert und ein Forschungsprogramm zum Tourismus aufgelegt werden.

Der vom Ausschuß ebenfalls abgelehnte Antrag der Fraktion der SPD bemängelt das Fehlen eines nationalen touristischen Gesamtkonzepts und verweist auf Mängel bei der Kommunikation, Abstimmung und Integration in die Politik auf Bundesebene. Ferner verweist der Antrag auf die ungeklärte Kompetenzverteilung und nicht kontinuierliche effektive Vertretung deutscher Interessen bei der EU sowie auf eine unzureichende Einflußnahme auf die Integration von Tourismuspolitik und Umweltpolitik in die Arbeit der internationalen Organisationen.

Zur Behebung dieser Mängel fordert der Ausschuß die Bundesregierung insbesondere auf, die amtliche Statistik zu verbessern und eine fundierte ökonomische Grundlagenforschung unter Einbeziehung der externen Kosten des Tourismus stärker zu fördern. Ferner fordert der Antrag ressortübergreifende, komplexe Strategien zur Bekämpfung von Umweltgefährdungen durch den Tourismus. Bei der Weiterentwicklung von Verkehrstechnologien sowie im Bereich der Unterkunft und des Aufenthaltes müssen Kriterien der ökologischen und sozialen Verträglichkeit sowie der Barrierefreiheit verstärkt berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein tourismuspolitisches Gesamtkonzept zur Verbesserung der Tourismuspolitik vorzulegen und die Koordination mit den anderen Gebietskörperschaften bei klarer Abgrenzung und ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung zu verbessern. Auf internationaler Ebene müssen Tourismus- und Umweltpolitik stärker in die Arbeit der internationalen Organisationen einbezogen werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Bericht auf Drucksache 13/9446 zur Kenntnis zu nehmen,

b) folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Büro für Technikfolgenabschätzung einen ersten Bericht zum Thema „Entwicklung und Folgen des Tourismus" erarbeitet hat. Der Bericht enthält eine wertvolle Bestandsaufnahme zum Tourismus und zur Tourismuspolitik in Deutschland, insbesondere zu wichtigen Teilbereichen. Er weist zurecht auf eine Reihe von Schwachstellen in der Tourismuspolitik in Deutschland hin.

Kritisch ist anzumerken, daß der Bericht nicht genügend beachtet, daß die eigentliche Kompetenz für den Tourismus bei den Bundesländern liegt und nicht beim Bund. Die Kompetenzen des Bundes ergeben sich aus seiner Zuständigkeit für spezielle Politikbereiche (wie z. B. Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik, Umweltpolitik), die zugleich von Bedeutung für die Tourismuspolitik sind. Darüber hinaus übernimmt der Bund die Rolle des Koordinators für Tourismuspolitik von Bund und Ländern.

Die Bedeutung der Koordinierung innerhalb der Ressorts der Bundesregierung, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Wirtschaft und Politik wird zu Recht hervorgehoben. Allerdings scheinen die Verfasser allzu einseitig starre Koordinierungsregeln zu bevorzugen. Sie unterschätzen die Möglichkeiten, die Koordinierung ohne starre Verfahrensvorgaben flexibel zu gewährleisten. Des weiteren scheinen die Verfasser allzu sehr, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, auf staatliche Eingriffe zu setzen, statt Instrumente der Freiwilligkeit, wie z. B. Selbstverpflichtungen, Vereinbarungen und aufklärende Aktionen, in ihrem Wert zu erkennen.

Die Arbeit der Bundesregierung wird einseitig dargestellt. Daß das Bundesministerium für Wirtschaft als federführendes Ministerium für die Tourismuspolitik in der zurückliegenden Legislaturperiode in ausgezeichneter Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft, den Bundesländern und dem Tourismusausschuß des Deutschen Bundestages drei zentrale Marketinginstitutionen errichtet hat, nämlich eine neu strukturierte und organisierte DZT (DZT neu), ein flächendeckendes Informations- und Reservierungssystem (DIRG) und die Deutschland Tourismus Marketing GmbH (DTM), wird leider nur am Rande erwähnt. Dies ist eine bedeutende Leistung und verdient Anerkennung. Es kennzeichnet eine neue Epoche der Tourismuspolitik in Deutschland. Ebenfalls würdigt die TAB-Studie nur unzureichend

die vielfältigen Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes, die in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und mit dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus erfolgten.

Dessen ungeachtet sind eine Reihe von Vorschlägen der Studie ganz oder teilweise sinnvoll und unterstützenswert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung mit den Bundesländern ein neues tourismuspolitisches Rahmenprogramm vorzulegen, mit klaren Zielvorgaben für Bund und Länder. Die geforderte Erstellung eines Leitbildes, das sich insbesondere in vielen Gemeinden dank des Diskussionsprozesses vieler Beteiligter als Instrument der Integration und auch als Methode der Zielfindung bewährt hat, paßt hingegen nicht für die Bundesebene;
2. den Tourismusbereich im Bundesministerium für Wirtschaft personell und finanziell stärker auszubauen;
3. die durch das Bundesministerium für Wirtschaft vorgenommene Ressortkoordination auf Bundesebene weiter flexibel nach Bedarf, aber insgesamt noch intensiver vorzunehmen. Entsprechendes gilt auch für die Bund-Länder-Koordination und den Meinungsaustausch mit der Tourismuswirtschaft;
4. in der Umweltpolitik die Bemühungen zur Vereinheitlichung von Gütesiegeln, zur Errichtung eines Öko-Audit für Dienstleistungen und Tourismusgemeinden und zur Erarbeitung einer Konzeption für den tourismusbezogenen Verkehr zügig fortzusetzen;
5. im Umweltschutz weiter weniger auf ordnungsrechtliche staatliche Eingriffe und mehr auf „weiche" Maßnahmen wie freiwillige Selbstverpflichtungen, Vereinbarungen und Informationen zu setzen. Der Umweltschutz sollte vorrangig nicht gegen Bürger und Wirtschaft, sondern mit ihnen erreicht werden. Insbesondere im Tourismus gibt es dazu eine hohe Bereitschaft. Auch im Tourismus sollten Umweltschutzmaßnahmen im einzelnen von den dichter am Sachverhalt arbeitenden Institutionen der Bundesländer und der Kommunen und nicht durch ferne Bonner oder gar Brüsseler Institutionen vorgenommen werden;
6. auf der europäischen Ebene das Subsidiaritätsprinzip im Tourismus konsequent anzuwenden und weiterhin dafür zu sorgen, daß die Europäische Union keine Kompetenz für die Tourismuspolitik erhält. Auch ohne spezielle Kompetenz kann Brüssel im Freiwilligkeitsbereich sinnvolle Initiativen anstoßen und koordinierend tätig werden. Eine besondere Tourismuskompetenz für die EU würde die zentralistischen, bürokratischen und perfektionistischen Tendenzen der Kommission noch weiter verstärken.

7. zu prüfen, wie weit Förderinstrumente, die auch für den Tourismus gelten, wie z.B. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", im erforderlichen Umfang speziell für den Tourismus vorgesehen werden sollten. Noch stärker als bisher sollten neben größeren Investitionsvorhaben Verbesserungen des Tourismusmanagements, Wissenstransfer, Serviceorientierung und Konzepterarbeitung gefördert werden;

8. im Rahmen eines Modellprojektes zu prüfen, welchen Einfluß Tourismus und Freizeit auf den gesellschaftlichen Wertewandel haben (Tourismus als Leitökonomie der zweiten Moderne?) und inwieweit sich daraus politischer Handlungsbedarf ergibt.

c) den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/9765 abzulehnen.

Bonn, den 25. Juni 1998

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold	**Klaus Brähmig**	**Susanne Kastner**	**Dr. Olaf Feldmann**
Vorsitzende und Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Brähmig, Susanne Kastner, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

Der **Bericht** des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung **auf Drucksache 13/9446** und der **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Halo Saibold, Gila Altmann (Aurich), Manuel Kiper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **auf Drucksache 13/9765** wurden in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Februar 1998 an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat beide Vorlagen in seiner 83. Sitzung am 29. April 1998 beraten und beschlossen, den Bericht auf Drucksache 13/9446 zur Kenntnis zu nehmen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe PDS, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/9765 abzulehnen.

Der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 22. April 1998 beraten und den Bericht auf Drucksache 13/9446 einvernehmlich zur Kenntnis genommen sowie hierzu folgenden interfraktionellen Antrag einstimmig angenommen:

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat auf Initiative des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) beauftragt, eine Untersuchung zum Thema „Entwicklung und Folgen des Tourismus" durchzuführen.

Der Abschlußbericht zur Phase 1 liegt vor (Drucksache 13/9446). Der Bericht setzt sich eingehend mit dem Stand der Tourismusforschung auseinander und liefert auf der Basis einer erstmalig umfassenden Sichtung der Literatur eine Bestandsaufnahme der Forschung und des Wissens zum Phänomen des modernen Massentourismus.

Der Bericht weist darauf hin, daß die Tourismusforschung bei einigen wichtigen Themen mit hohem Praxisbezug noch Nachholbedarf hat. Angesichts der hohen Dynamik der Entwicklung und der z. T. sehr komplexen Problemlagen im nationalen wie weltweiten Zusammenhang sind aber belastbare und verwertbare wissenschaftliche Erkenntnisse für politisches Handeln unverzichtbar. Deshalb erscheint eine Intensivierung insbesondere der problem- und praxisorientierten Tourismusforschung notwendig. Auch müßte der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis weiter verbessert werden.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus, die Bundesregierung aufzufordern,

ein interministeriell abgestimmtes praxisorientiertes Forschungsprogramm zum Tourismus als Bedürfnis- und Handlungsfeld zu erarbeiten. Dieses Forschungsprogramm sollte zum Ziele haben:

- *den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu intensivieren und den gegenseitigen Informationsaustausch zu fördern,*
- *die zentralen Ziele und Eckpunkte eines wirtschaftlich attraktiven, ökologisch verträglichen und sozial akzeptablen Tourismus herauszuarbeiten und*
- *neue Handlungsfelder für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im Sinne eines „public private partnership" zu erschließen.*

Bereits vorliegende Erkenntnisse, zum Beispiel aus der (internationalen) Zusammenarbeit in der Tourismusstatistik, aus der vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Studie zum „Wirtschaftsfaktor Tourismus", aus den regelmäßigen Berichten zu tourismuspolitischen Fragen an den Deutschen Bundestag sowie aus dem Bericht zur Phase II der TAB-Untersuchung sollten in dieses Forschungskonzept einbezogen werden.

Dabei soll ein längerfristiges Monitoring des Technik- und Bedürfnisfeldes Tourismus durchgeführt werden, im Zuge dessen auch technische Effizienzstrategien und die Markt- und Exportchancen umweltfreundlicher Technologien und innovativer Dienstleistungsangebote zu identifizieren wären.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat ferner mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Stimmen der Gruppe der PDS den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/9765 abgelehnt.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlagen in seiner 75. Sitzung am 29. April 1998 beraten und beschlossen,

a) den Bericht auf Drucksache 13/9446 zur Kenntnis zu nehmen (einvernehmlich).

   Die folgende Beschlußempfehlung der Fraktion der SPD ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt worden:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) zum Thema „Entwicklung und Folgen des Tourismus" als wertvolle Beratungs- und Entscheidungsgrundlage.

Der Bericht analysiert den Tourismus als Massenphänomen und als in seiner Bedeutung noch nicht umfassend erkannten wachsenden Wirtschaftsbereich mit noch nicht absehbaren Folgen für eine nachhaltig umweltverträgliche Entwicklung und z. B. für neue Arbeitsplätze. Der Bericht erläutert ausführlich als besonders gravierende Umweltauswirkungen des Tourismus

- *die Emission von klimarelevanten Stoffen, insbesondere durch Pkw- und Flugverkehr,*
- *den Flächenverbrauch in massentouristisch genutzten und in ökologisch sensiblen Gebieten wie den Hochgebirgen, entlang den Küsten und auf Inseln,*
- *den teilweise irreversiblen Verlust an schützenswerten natürlichen Lebensräumen (Biotopen) und Biologischer Vielfalt,*
- *den steigenden Verbrauch an Ressourcen wie Energie, Wasser, Stoffen und Materialien im Bereich der touristischen Infrastruktur.*

Er betont die Notwendigkeit von präventiven Maßnahmen und Instrumenten, um zu notwendigen Handlungsstrategien, Verhaltensänderungen und zu einer Verankerung einer Umweltethik im Tourismus zu kommen. Der Bericht untersucht die besondere Bedeutung der Verkehrstechnologie und der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine an ökologischer und sozialer Verträglichkeit orientierten nachhaltigen Tourismusentwicklung. Dies gilt für den Transport, die Mobilität vor Ort, Aufenthalt und Unterkünfte sowie Organisation, Verwaltung und Dienstleistungen. Der Bericht analysiert ausführlich die Erkenntnisse über Motive, Einstellungen, Lebensstile und Werte des touristischen Verhaltens. Er kommt zu dem Ergebnis, daß kein einfacher Weg von „hohem" Umweltbewußtsein zu entsprechend ökologisch angemessenem Verhalten führt. Es wird hier ein Forschungsbedarf gesehen, um zu klären, was jenseits „didaktischer" Informationsaktivitäten effektiver wäre, um das spärliche Potential individueller Verhaltensänderungen zu verstärken. Eine Weiterentwicklung der Lebensstilforschung zur Erklärung der Zusammenhänge zwischen Umweltbewußtsein, sozialen Strukturen und Alltagsverhalten und Reisen wird angeregt.

Der Bericht deckt Defizite im Bereich der Politik auf. Dazu rechnet er insbesondere

- *das Fehlen eines nationalen tourismuspolitischen Gesamtkonzeptes,*
- *Mängel bei der Kommunikation und Abstimmung und der Integration umweltpolitischer Fragen in die Politik auf Bundesebene,*
- *ungeklärte Kompetenzverteilung und nicht kontinuierliche und effektive Vertretung deutscher Interessen bei der EU,*
- *unzureichende Einflußnahme auf die Integration von Tourismuspolitik und Umweltpolitik in die Programme, Resolutionen, Absprachen, Konventionen der internationalen Organisationen wie World Trade Organisation, OECD, UNEP und WTO.*

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die im TAB-Bericht enthaltenen Analysen von Defiziten sowie die Anregungen zu beachten und aufzugreifen, um eine nachhaltig sozial- und umweltverträgliche Tourismusentwicklung national, regional in der EU und international zu erreichen. Dazu sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1. *Angesichts der großen, wachsenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und auch im Hinblick auf seine eigene Abhängigkeit von einem erfolgreichen Umwelt- und Naturschutz national und weltweit ist eine Verbesserung der amtlichen Statistik notwendig und ist eine fundierte ökonomische Grundlagenforschung des Tourismus stärker zu fördern. Zur Bewertung und Verminderung der durch Tourismus verursachten Umweltbelastungen ist dabei eine Bewertung der sogenannten externen Kosten des Tourismus notwendig und sind diese in die umweltökonomische Gesamtrechnung einzubeziehen.*
2. *Zur Bekämpfung von Umweltgefährdungen auch durch den Tourismus sind ressortübergreifende komplexe Strategien notwendig:*
   - *Die überwiegend sichtbaren lokalen, regionalen und akuten Umweltbelastungen müssen durch eine wirksame Natur-schutz-, Umwelt- und Verkehrspolitik der Bundesregierung vermindert werden.*
   - *Die nicht weniger gravierenden globalen Umweltbelastungen des Tourismus, wie der Treibhauseffekt, irreversibler Flächenverbrauch, zu hoher Energie- und Wasserverbrauch, müssen durch wirksame europäische und internationale Übereinkommen, Richtlinien und Standards vermindert werden.*
   - *Wegen der oft nicht eindeutigen Verursacherstrukturen und Ursache/Wirkung-Beziehungen der Umweltfolgen des Tourismus ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens über insbesondere präventive Maßnahmen im Tourismus notwendig. Die Verankerung einer Umweltethik im Tourismus ist durch Förderung einer verstärkt interdisziplinären und problemorientierten Forschung und durch verstärkte Umweltbildung sowie eine verbesserte Information und Kommunikation zwischen Anbietern, Verbrauchern und Umweltschützern voranzutreiben.*

3. Bei der Weiterentwicklung von Verkehrstechnologien im Bereich Transport und Mobilität vor Ort müssen Kriterien der ökologischen und sozialen Verträglichkeit sowie der Barrierefreiheit verstärkt berücksichtigt werden. Insbesondere sind klare Vorschriften für die Reduktion von Treibstoffverbrauch, Schadstoff- und Lärmemissionen notwendig. Dies gilt für Flugzeuge, Bahn, Busse und Schiffe. Die Mitnahme und Benutzung von Fahrrädern und die Bevorzugung des ÖPNV vor dem individuellen Autoverkehr sind zu unterstützen.

4. Im Bereich der Unterkunft und des Aufenthalts müssen Kriterien für ein umwelt- und sozialverträgliches Management, insbesondere in bezug auf Nutzung natürlicher Materialien, geringen Wasser- und Energieverbrauch, Müllvermeidung und umweltschonende Entsorgung, festgelegt und durch Information des Verbrauchers und kontrollierte Kennzeichnungssysteme weiter verbreitet werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein tourismuspolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, mit dem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen für eine nachhaltig umweltverträgliche Tourismusentwicklung in Deutschland und auf europäischer und internationaler Ebene verbessert werden.

Die Kommunikation und Abstimmung mit den Kommunen und Ländern in tourismuspolitischen Fragen muß engagierter vorangetrieben werden. Mit klarer Kompetenzregelung und ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung sind deutsche Interessen bei den Entscheidungen in der Europäischen Union kontinuierlicher und effektiver zu vertreten.

Auf internationaler Ebene muß die Einflußnahme auf Integration von Tourismus- und Umweltpolitik in die Programme, Resolutionen, Absprachen und Konventionen der internationalen Organisationen wie World Trade Organisation, OECD, UNEP und WTO verstärkt werden. Durch ausreichende Forschungsförderung müssen die in dem TAB-Bericht aufgezeigten Defizite bei den Grundlagen einer effektiveren Tourismuspolitik möglichst bald aufgearbeitet werden;

b) den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/9765 abzulehnen (mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD).

Der federführende **Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus** hat den TAB-Bericht „Entwicklung und Folgen des Tourismus" in seinen Sitzungen am 8. Oktober 1997, 29. April 1998 und abschließend am 23. Juni 1998 beraten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bezeichneten den Bericht als hilfreich und als gute Grundlage für den noch vorzulegenden Abschlußbericht, für die künftige Arbeit im Tourismus auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden und für eine langfristig angelegte Diskussion, die nicht nur im Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus geführt werde. Der Zwischenbericht zeige verschiedene Schwachstellen auf, zu denen insbesondere das unzureichende statistische Zahlenmaterial gehöre. Die statistische Datenbasis müsse verbessert werden, um die Komplexität der Probleme besser darstellen und analysieren zu können. Ferner sollten einzelne Aspekte und Teilbereiche der Tourismusforschung zusammengeführt werden. Dabei erhebe sich die Frage, ob der Tourismus trotz der derzeitigen hohen Arbeitslosigkeit verstärkt auch unter anderen als wirtschaftlichen Aspekten behandelt werden solle.

In Deutschland sei eine gewisse „Industriegläubigkeit" festzustellen. Deshalb habe das Thema Tourismus noch nicht den Stellenwert, den die Branche im internationalen Vergleich haben müsse.

Darüber hinaus seien in Deutschland aufgrund des Föderalismus die Zuständigkeiten für den Tourismus nicht exakt abgegrenzt. Dies führe immer wieder zu Schwierigkeiten an den Schnittstellen.

Ein Mangel des TAB-Berichtes bestehe darin, daß er die stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern in den drei Marketingorganisationen auf Bundesebene nicht hinreichend dargestellt habe. Es sei erstmals gelungen, unter dem Eindruck der kritischen Entwicklung des Tourismus in den letzten Jahren die aus dem föderalen Aufbau Deutschlands resultierenden Probleme zu lösen und Bund und Länder unter Beteiligung der Tourismuswirtschaft zu einer Kooperation zu bewegen. Die Bundesregierung habe dies durchgesetzt und damit ein Ziel erreicht, das über viele Jahre nicht hätte verwirklicht werden können. Dies müsse als ganz wichtiger Fortschritt unterstrichen werden. Der TAB-Bericht hätte diese Entwicklung – in welcher Form auch immer – würdigen müssen.

Der TAB-Bericht gehe davon aus, daß der Umweltschutz in der Tourismuspolitik aufgrund einer angeblich unzureichenden Organisation keine hinreichende Rolle spiele. Das Umweltgutachten 1998 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen und der Umweltbericht 1998 der Bundesregierung machten die Fülle der gewichtigen Initiativen deutlich, die die Bundesregierung zum Thema Umweltschutz und Tourismus ergriffen habe. Insoweit gehe diese Kritik im TAB-Bericht an der Wirklichkeit vorbei.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. kritisierten ferner das zentralistische Element des TAB-Berichtes und lehnten deshalb den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, der nach Darstellung der Antragsteller in großer Übereinstimmung mit dem TAB-Bericht formuliert worden sei.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachte Antrag für die vom Ausschuß ange-

nommene Entschließung habe zum Ziel, die Leistungen der Bundesregierung im Bereich des Tourismus in den letzten Jahren deutlich zu machen und in acht Punkten für die künftige Arbeit zu fokussieren. Dabei solle gemäß Nummer 6 der Beschlußempfehlung der Europäischen Union keine besondere Kompetenz für die Tourismuspolitik eingeräumt werden; eine allgemeine Tourismuskompetenz habe die EU bereits.

Der Bericht könne als Grundlage für ein Konzeptrecycling auf Bundesebene angesehen werden, das in ein Kompendium münden könne. Dabei sollten die Schwerpunkte überlegt werden, die der Ausschuß bei der Neubearbeitung von Themen durch entsprechende Studien behandelt wissen wolle. Möglicherweise könnten diese Schlußfolgerungen in ein nationales oder europäisches Tourismuslexikon einfließen, das auch einen Beitrag zu einem einheitlichen Sprachgebrauch leisten könne.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD begrüßten den Bericht als gute Grundlage für die weitere Arbeit im Tourismus. Er habe deutlich gemacht, daß dem Tourismus öffentlich bisher nicht der Stellenwert beigemessen worden sei, der ihm angesichts seines Wirtschaftspotentials und seiner arbeitsmarktpolitischen Bedeutung zukomme. Ebensowenig habe es bisher eine einheitliche volkswirtschaftliche Bewertung des Tourismus gegeben. Der Bericht zeige gravierende Mängel im Tourismus auf.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für die Beschlußempfehlung des Ausschusses spreche sich für eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Tourismus aus. Dies entspreche einem einvernehmlichen Beschluß des Ausschusses. Der Antrag spreche sich ferner dafür aus, daß die Europäische Union keine Kompetenz für die Tourismuspolitik erhält. Die Koalition habe das Tourismusprogramm PHILOXENIA der EU abgelehnt und damit der Gemeinschaft entsprechende Gelder für den Tourismus verweigert. Andererseits stelle die EU auch für die deutsche Tourismuspolitik nicht unerhebliche Finanzmittel zur Verfügung.

Die deutsche Tourismuspolitik folge einem föderalen Leitbild. Hieraus erwachse ein großer Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern, zumal es in Deutschland auf Bundesebene bisher keine speziellen Instrumente für eine gezielte Förderung des Tourismus gebe.

Der Bericht stelle eine wertvolle Beratungs- und Entscheidungsgrundlage dar. Es sei jedoch fraglich, inwieweit es sinnvoll sei, ein Kompendium auf EU-Ebene aufzulegen. Ein erster Schritt müsse darin bestehen, ein nationales tourismuspolitisches Gesamtkonzept zu erstellen, wie es auch der Bericht fordere.

Der Bericht zeige sehr deutlich, welche gravierenden Umweltauswirkungen der Tourismus bei den Emissionen von klimarelevanten Stoffen habe. Abgesehen von der Kerosinbesteuerung, zu der es einen einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages gebe, seien die mit dem Individualverkehr zusammenhängenden Fragen noch nicht geklärt. Dabei sei es bekannt, daß mehr als 50% des Pkw-Verkehrs Freizeitverkehr sei. Hier gebe es noch keine überzeugenden Lösungsansätze, um diese Verkehrsströme in vernünftige Bahnen zu lenken.

Der Bericht zeige auch den Flächenverbrauch in massentouristisch genutzten und ökologisch sensiblen Gebieten auf. Hierzu gehörten beispielsweise das Hochgebirge, die Küsten sowie die Inseln. Es gebe irreversible Verluste an schützenswerten natürlichen Lebensräumen sowie einen steigenden Verbrauch von Ressourcen, wie beispielsweise Energie, Wasser und sonstige Stoffe.

Tourismus sei eine Querschnittsaufgabe, die den Geschäftsbereich verschiedener Bundesministerien berühre. Auf Bundesebene gebe es Defizite bei der Abstimmung und in der Kommunikation mit Ländern und Kommunen.

Ferner erschwere eine ungeklärte Kompetenzverteilung die kontinuierliche und effektive Vertretung deutscher Interessen bei der EU; ebenso sei die Einflußnahme auf die Integration von Tourismuspolitik und Umweltpolitik in die Arbeit der internationalen Organisationen unzureichend.

Aus diesen Defiziten leite die Fraktion der SPD ihre Forderungen her, die sie in Form einer Beschlußempfehlung im mitberatenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Abstimmung gestellt und auch in den federführenden Ausschuß als Antrag eingebracht habe.

Die Fraktion der SPD nehme den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Beschlußempfehlung lautet nunmehr:

I. *Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) zum Thema „Entwicklung und Folgen des Tourismus" als wertvolle Beratungs- und Entscheidungsgrundlage.*

   Der Bericht analysiert den Tourismus als Massenphänomen und als in seiner Bedeutung noch nicht umfassend erkannten wachsenden Wirtschaftsbereich mit noch nicht absehbaren Folgen für eine nachhaltig umweltverträgliche Entwicklung und z. B. für neue Arbeitsplätze. Der Bericht erläutert ausführlich als besonderes gravierende Umweltauswirkungen des Tourismus

   - *die Emission von klimarelevanten Stoffen, insbesondere durch Pkw- und Flugverkehr,*
   - *den Flächenverbrauch in massentouristisch genutzten und in ökologisch sensiblen Gebieten wie den Hochgebirgen, entlang den Küsten und auf Inseln,*
   - *den teilweise irreversiblen Verlust an schützenswerten natürlichen Lebensräumen (Biotopen) und biologischer Vielfalt,*
   - *den steigenden Verbrauch an Ressourcen wie Energie, Wasser, Stoffe und Materialien im Bereich der touristischen Infrastruktur.*

   Er betont die Notwendigkeit von präventiven Maßnahmen und Instrumenten, um zu notwendi-

gen Handlungsstrategien, Verhaltensänderungen und zu einer Verankerung einer Umweltethik im Tourismus zu kommen. Der Bericht untersucht die besondere Bedeutung der Verkehrstechnologie und der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine an ökologischer und sozialer Verträglichkeit orientierten nachhaltigen Tourismusentwicklung. Dies gilt für den Transport, die Mobilität vor Ort, Aufenthalt und Unterkünfte sowie Organisation, Verwaltung und Dienstleistungen. Der Bericht analysiert ausführlich die Erkenntnisse über Motive, Einstellungen, Lebensstile und Werte des touristischen Verhaltens. Er kommt zu dem Ergebnis, daß kein einfacher Weg von „hohem" Umweltbewußtsein zu entsprechend ökologisch angemessenem Verhalten führt. Es wird hier ein Forschungsbedarf gesehen, um zu klären, was jenseits „didaktischer" Informationsaktivitäten effektiver wäre, um das spärliche Potential individueller Verhaltensänderungen zu verstärken. Eine Weiterentwicklung der Lebensstilforschung zur Erklärung der Zusammenhänge zwischen Umweltbewußtsein, sozialen Strukturen und Alltagsverhalten und Reisen wird angeregt.

Der Bericht deckt Defizite im Bereich der Politik auf. Dazu rechnet er insbesondere

- *das Fehlen eines nationalen tourismuspolitischen Gesamtkonzeptes,*
- *Mängel bei der Kommunikation und Abstimmung und der Integration umweltpolitischer Fragen in die Politik auf Bundesebene,*
- *die Unterordnung der Tourismusförderung unter Programme der Struktur- und Mittelstandsförderung mit der Folge einer zum Teil ineffizienten, an den Markterfordernissen vorbeigehenden und Umweltaspekte zu wenig berücksichtigenden Förderpraxis,*
- *ungeklärte Kompetenzverteilung und nicht kontinuierliche und effektive Vertretung deutscher Interessen bei der EU,*
- *unzureichende Einflußnahme auf die Integration von Tourismuspolitik und Umweltpolitik in die Programme, Resolutionen, Absprachen, Konventionen der internationalen Organisationen wie World Trade Organisation, OECD, UNEP und WTO.*

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die im TAB-Bericht enthaltenen Analysen von Defiziten sowie die Anregungen zu beachten und aufzugreifen, um eine nachhaltig sozial- und umweltverträgliche Tourismusentwicklung national, regional in der EU und international zu erreichen. Dazu sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1. *Angesichts der großen, wachsenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und auch im Hinblick auf seine eigene Abhängigkeit von einem erfolgreichen Umwelt- und Naturschutz national und weltweit ist eine Verbesserung der amtlichen Statistik notwendig und ist eine fundierte ökonomische Grundlagenforschung des Tourismus stärker zu fördern. Zur Bewertung und Verminderung der durch Tourismus verursachten Umweltbelastungen ist dabei eine Bewertung der sogenannten externen Kosten des Tourismus notwendig und sind diese in die umweltökonomische Gesamtrechnung einzubeziehen.*
2. *Zur Bekämpfung von Umweltgefährdungen auch durch den Tourismus sind ressortübergreifende komplexe Strategien notwendig:*
   - *Die überwiegend sichtbaren lokalen, regionalen und akuten Umweltbelastungen müssen durch eine wirksame Naturschutz-, Umwelt- und Verkehrspolitik der Bundesregierung vermindert werden.*
   - *Die nicht weniger gravierenden globalen Umweltbelastungen des Tourismus, wie der Treibhauseffekt, irreversibler Flächenverbrauch, zu hoher Energie- und Wasserverbrauch, müssen durch wirksame europäische und internationale Übereinkommen, Richtlinien und Standards vermindert werden.*
   - *Wegen der oft nicht eindeutigen Verursacherstrukturen und Ursache/Wirkungs-Beziehungen der Umweltfolgen des Tourismus ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens über insbesondere präventive Maßnahmen im Tourismus notwendig. Die Verankerung einer Umweltethik im Tourismus ist durch Förderung einer verstärkt interdisziplinären und problemorientierten Forschung und durch verstärkte Umweltbildung sowie eine verbesserte Information und Kommunikation zwischen Anbietern, Verbrauchern und Umweltschützern voranzutreiben.*
3. *Bei der Weiterentwicklung von Verkehrstechnologien im Bereich Transport und Mobilität vor Ort müssen Kriterien der ökologischen und sozialen Verträglichkeit sowie der Barrierefreiheit verstärkt berücksichtigt werden. Insbesondere sind klare Vorschriften für die Reduktion von Treibstoffverbrauch, Schadstoff- und Lärmemissionen notwendig. Dies gilt für Flugzeuge, Bahn, Busse und Schiffe. Die Mitnahme und Benutzung von Fahrrädern und die Bevorzugung des ÖPNV vor dem individuellen Autoverkehr sind zu unterstützen.*
4. *Im Bereich der Unterkunft und des Aufenthalts müssen Kriterien für ein umwelt- und sozialverträgliches Management, insbesondere in bezug auf Nutzung natürlicher Materialien, geringen Wasser- und Energieverbrauch, Müllvermeidung und umweltschonende Entsorgung, festgelegt und durch Information des Verbrauchers und kontrollierte Kennzeichnungssysteme weiter verbreitet werden.*

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein tourismuspolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, mit dem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen für eine nach-

haltig umweltverträgliche Tourismusentwicklung in Deutschland und auf europäischer und internationaler Ebene verbessert werden.

Die Kommunikation und Abstimmung mit den Kommunen und Ländern in tourismuspolitischen Fragen muß engagierter vorangetrieben werden. Mit klarer Kompetenzregelung und ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung sind deutsche Interessen bei den Entscheidungen in der Europäischen Union kontinuierlicher und effektiver zu vertreten.

Die Förderung des Tourismus muß sich in Zukunft stärker an den besonderen Erfordernissen des Tourismus als Dienstleistungsbranche orientieren. Es sollen Anreize zur Überwindung von Verwaltungsgrenzen und zur Überwindung des „Kirchturmdenkens" gegeben werden. Die Erstellung integrierter Tourismusleitbilder und regionaler Entwicklungskonzepte unter aktiver Mitwirkung des tourismusrelevanten Akteure und der Bevölkerung soll gefördert und die Vergabe von Projektmitteln an die Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept gekoppelt werden.

Auf internationaler Ebene muß die Einflußnahme auf Integration von Tourismus- und Umweltpolitik in die Programme, Resolutionen, Absprachen und Konventionen der internationalen Organisationen wie World Trade Organisation, OECD, UNEP und WTO verstärkt werden. Durch ausreichende Forschungsförderung müssen die in dem TAB-Bericht aufgezeigten Defizite bei den Grundlagen einer effektiveren Tourismuspolitik möglichst bald aufgearbeitet werden.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS abgelehnt.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte den TAB-Zwischenbericht und äußerte sich erfreut darüber, daß der Ausschuß seinerzeit dem Antrag gefolgt sei, das TAB mit der Durchführung eines TA-Projektes „Entwicklung und Folgen des Tourismus" zu beauftragen. Der Bericht sei übereinstimmend als wichtige Grundlage für die weitere Arbeit zur Kenntnis genommen worden und werde auch im universitären und wirtschaftlichen Bereich beachtet. Im Bericht sei es gelungen, das vorhandene Wissen zusammenzuführen und ohne eine einschränkende Interessengebundenheit sachlich darzustellen. Besonders auch im Hinblick auf die Forschungspolitik habe der Bericht neue interdisziplinäre Wege aufgezeigt. Der Zwischenbericht befasse sich inhaltlich nicht näher mit dem Tourismus der Deutschen; im Abschlußbericht solle der Einsatz technischer Attraktionen als touristische Angebote thematisiert werden.

Der Bericht weise auf verschiedene Mängel im Forschungsbereich hin. Deshalb gehe sie davon aus, daß der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus die vom mitberatenden Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung einstimmig beschlossene Stellungnahme übernehmen werde, in der es darum gehe, ein entsprechendes Forschungsprogramm aufzulegen.

Der Entschließungsantrag ihrer Fraktion beziehe sich insbesondere auf die Mängel, die der TAB-Bericht aufgezeigt habe. Dabei stimme die Analyse des TAB-Berichtes im wesentlichen mit ihrer Kritik an der Bundesregierung überein. Ihre Fraktion habe bereits vor Vergabe des Auftrags an das TAB drei Anträge eingebracht, in der sie ihre detaillierten Vorstellungen zur Tourismuspolitik deutlich gemacht habe. Der vorliegende Entschließungsantrag ihrer Fraktion habe die wichtigsten Punkte dieser Anträge noch einmal zusammengefaßt.

Sie begrüße, daß die Fraktion der SPD die beiden Punkte des folgenden Änderungsantrags ihrer Fraktion aufgenommen habe:

Der Antrag der SPD wird mit folgenden Ergänzungen angenommen:

1. *Einfügung eines dritten Spiegelstrichs am Ende der ersten Seite:*

   „die Unterordnung der Tourismusförderung unter Programme der Struktur- und Mittelstandsförderung mit der Folge einer zum Teil ineffizienten, an den Markterfordernissen vorbeigehenden und Umweltaspekte zu wenig berücksichtigenden Förderpraxis,".

2. *Einfügung eines Absatzes auf Seite 3 vor dem letzten Absatz:*

   ‚Die Förderung des Tourismus muß sich in Zukunft stärker an den besonderen Erfordernissen des Tourismus als Dienstleistungsbranche orientieren. Es sollen Anreize zur Überwindung von Verwaltungsgrenzen und zur Überwindung des „Kirchturmdenkens" gegeben werden. Die Erstellung integrierter Tourismusleitbilder und regionaler Entwicklungskonzepte unter aktiver Mitwirkung der tourismusrelevanten Akteure und der Bevölkerung soll gefördert und die Vergabe von Projektmitteln an die Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept gekoppelt werden.'

Im übrigen teile sie die im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. versteckt enthaltene Kritik am TAB-Bericht nicht.

Sie begrüße, daß die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf ihre Forderung nach einem tourismuspolitischen Rahmenprogramm eingegangen seien und daß die Koalition nunmehr die Bundesregierung auffordere, den Tourismusbereich im Bundesministerium für Wirtschaft personell und finanziell stärker auszubauen die Förderinstrumente zu durchleuchten und auf die Bedürfnisse des Tourismus abstimmen zu lassen.

Die internationale Zusammenarbeit – hierzu gehöre auch die Arbeit auf EU-Ebene – müsse künftig vom Bundesministerium für Wirtschaft stärker als bisher wahrgenommen werden.

Sie kritisiere die Koordinierung im Bundesministerium für Wirtschaft und könne daher das Lob der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. nicht unterstützen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bemängele, daß der TAB-Bericht die drei zentralen Marketing-Institutionen auf Bundesebene nicht hinreichend würdige. Eine dieser Einrichtungen sei die „DZT neu“, wobei dieser Begriff bereits früher verwendet worden sei. Daß die Deutschland Tourismus Marketing GmbH nunmehr wieder aufgelöst und in die DZT integriert werden solle, sei vielleicht der Grund dafür, daß der Bericht diesen Punkt nicht besonders herausgestellt habe. Deshalb halte sie diese Kritik am Bericht des TAB in keiner Weise für gerechtfertigt.

Die Beschlußempfehlung wurde zu

a) einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe PDS gefaßt,

b) und c) mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe PDS gefaßt.

Darüber hinaus hat der Ausschuß mit den Stimmen von Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe PDS beschlossen, sich die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung nicht zu eigen zu machen.

Bonn, den 25. Juni 1998

Klaus Brähmig	**Susanne Kastner**	**Halo Saibold**	**Dr. Olaf Feldmann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333